

Verordnung zum Abschuss von Pfeifenten



Pfeifente © TheOtherKev/Pixabay

Das Rheindelta ist für Pfeifenten ein wichtiger Überwinterungsplatz im mitteleuropäischen Binnenland. Für den Bodensee und auch für Österreich sind die großen Ansammlungen von überwinternden bzw. ziehenden Trupps im Rheindelta einzigartig.

Da Pfeifenten reine Vegetarier sind, kommen sie zum Fressen auf die ufernahen Wiesen. Dabei grasen sie im Rheindelta auch auf ertragreichen Wiesen und Futterflächen.

Auf der Homepage des Landes wurde im Juni 2026 ein Verordnungsentwurf veröffentlicht, der den Abschuss von bis zu 300 Pfeifenten pro Jahr ermöglicht hätte, um diese Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Aus der Sicht des Naturschutzbundes völlig inakzeptabel. Wir haben deshalb eine Stellungnahme eingebracht, in der wir den Verordnungsentwurf scharf kritisieren und als Alternative zu den Abschüssen Entschädigungszahlungen für die durch Pfeifenten entstandenen landwirtschaftlichen Schäden und die Anlage von geeigneten Äsungsflächen im Nahbereich der Gewässer vorgeschlagen haben. Auch die Naturschutzanwaltschaft und BirdLife brachten Stellungnahmen ein.

Zumindest einen Teilerfolg konnten wir erzielen, die Anzahl der maximal erlaubten Abschüsse ist nun auf 150 Pfeifenten pro Jahr reduziert worden.

